

Gemeinde Salching

Bekanntmachung

über die Absicht, den Flächennutzungsplan zu ändern

Der Gemeinderat der Gemeinde Salching hat am 28.11.2022 beschlossen, den Flächennutzungsplan durch Deckblatt Nr. 26 für den Bereich „SalObp“ in Salching zu ändern.

das Gebiet ist wie folgt umgrenzt:

Im Norden:	Fl.-Nr. 434 Landwirtschaft, Gemarkung Salching
Im Osten:	Fl.-Nr. 429/0, 430/0 Landwirtschaft, Gemarkung Salching
Im Süden:	Fl. Nr. 441/2 Weg, Gemarkung Salching
Im Westen:	Fl.-Nrn. 465 (Weg), 468 (Bergschneider Straße), 441/9, 441/10, 441/12, 441/14 (Unland), 441/13, 441/15, 441/40, 441/34 (Grünanlage), 441/37, 441/48, 441/28, 441/23 und 441/43 alle Gemarkung Salching, WA Anzenthal Bergschneider BA II, Wohnbauung

Folgende Flurnummern sind von der Änderung betroffen:

Gesamte Fläche:	Fl.-Nrn. TF 468, TF 433/0, 435/0, 435/3, 435/4, 436/0, 437/0, 437/1, 437/2, 437/7 und 437/8 Gemarkung Salching
-----------------	--

Der Aufstellungsbeschluss vom 09.05.2022 wurde dahingehend zurückgenommen.

Mit der Erarbeitung eines Planentwurfes ist der Landschaftsarchitekt und Stadtplaner Hermann Heigl, Bogen, beauftragt worden.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Salching Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Nach Erstellen des Planentwurfs wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an der Amtstafel und allen Ortstafeln

am: 08.12.2022
abgenommen am: 16.01.2023



Aiterhofen, 06.12.2022
Gemeinde Salching

-gezeichnet im Original-

.....
Neumeier Alfons
Erster Bürgermeister